

jede inhaltliche Redaktion verzichtet, so daß mit wachsender Zahl der erfaßten Kataloge dieses Instrument selbst wieder den letzten Rest an Übersichtlichkeit zu verlieren droht. Ein weiterreichender Vorschlag wurde auf der DFG-Handschriftenbearbeitertagung 1993 in Fulda gemacht: die Einrichtung einer zentralen Handschriftendatenbank mit dem vollen Text der Handschriftenbeschreibungen¹². Mit der Ausführung werden sich vor allem die Münchner und Berliner Staatsbibliothek befassen; doch ist man von einer Realisierung des monumentalen Projektes noch weit entfernt.

Die finanzielle Dimension eines größeren Kataloges stellt nicht nur bei Initiativen einzelner (z.B. in Dissertationen)¹³, sondern auch von Institutionen, die (aus welchem Grund auch immer) nicht im Genuß einer DFG-Förderung stehen, eine Überforderung dar. Dies ist wohl der Grund dafür, daß verschiedene neuere Projekte einen Ausweg unterhalb des Niveaus der Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft suchen. Die in Wolfenbüttel begonnenen „Kurzkataloge“, von denen nunmehr bereits drei Bände vorliegen, sind ein erstes Zeichen hierfür. Es wird ausdrücklich versucht „ein Beschreibungsschema zu finden, das den Erfordernissen der Arbeitsökonomie und dem Informationsbedürfnis der Katalogbenutzer gerecht wird“¹⁴. Sie bewegen sich freilich sehr nahe an den DFG-Richtlinien und wurden für den dritten Band ihnen noch weiter angeglichen¹⁵. In Nordrhein-Westfalen wurde ein noch gravierenderer Entschluß gefaßt. Hier wird der Handschriftenbestand im Bereich des Landes durch zwei Census-Projekte in Düsseldorf und Münster erschlossen.

Diese Situation erlaubt den Schluß, daß die DFG-Richtlinien, die noch vor wenigen Jahren in der alten Bundesrepublik nahezu unangefochten dastanden, in wachsendem Maße als zu schwerfällig empfunden werden. Die Bibliotheken der DDR verfolgten hingegen stets einen anderen Weg; ihre Kataloge orientierten sich an den deutschen Richtlinien aus der Vorkriegszeit, waren also den „Kurzkatalogen“ immer schon näher als die an italienischen und französischen Modellen gewonnenen DFG-Richtlinien¹⁶.

Es wird im folgenden bei der Beurteilung der einzelnen Kataloge und Katalogtypen neben den für Besprechungen des „Deutschen Archivs“ üblichen Prinzipien vorrangig berücksichtigt, wie sie sich zu der geschilderten Problematik verhalten und inwieweit eventuell gewählte Auswege für die historische Wissenschaft akzeptabel sind.

12) Vgl. Arno MENTZEL-REUTERS, Vorüberlegungen zu einer Handschriftendatenbank, *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie* 41 (1994) S. 479–499. Seitens der DFG wurde eine Kommission eingesetzt, deren Abschlußbericht im Frühjahr 1995 vorgelegt wurde.

13) Dafür ist in der Regel nicht mangelnder Sachverstand des Bearbeiters, sondern mangelnde finanzielle Unterstützung verantwortlich. Wo kein potenter Geldgeber hinter der Arbeit steht – das wäre etwa für VÄTH und MÜNCH zu reklamieren (Prüfungsarbeiten) – muß immer in einer Form publiziert werden, die manche Standards unberücksichtigt läßt. Es ist eine Frage der wissenschaftlichen Redlichkeit des Kritikers, diese individuellen Voraussetzungen zu prüfen, ehe er urteilt.

14) STAHL, Niedersachs. S. 7. Zu diesem in einem DFG-Katalog erstmals für die Handschriften in Hannover angewandten Verfahren vgl. die positive Reaktion in DA 49 (1994), S. 634.

15) STAHL, Niedersachs. S. 7.

16) Insofern erscheinen sie heute – nachdem sie bislang eher als kodikologisch unzulänglich dargestellt wurden – geradezu „modern“.